

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 16.05.23

und Antwort des Senats

Betr.: Abwicklung der hsh portfoliomanagement AöR

Einleitung für die Fragen:

Aus der Abwicklung der hsh portfoliomanagement AöR sind im laufenden Haushalt 2023 Erlöse von 200 Millionen Euro eingeplant. Bislang wurde vom Senat stets mitgeteilt, dass der auf Hamburg entfallende Abwicklungsüberschuss mit Beendigung der Anstalt dem Haushalt zufließt. Nun hat die Geschäftsführung der AöR allerdings bereits eine vorab erfolgende Gewinnausschüttung von 400 Millionen Euro an die Trägerländer angekündigt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Warum genau soll vor Auflösung der hsh portfoliomanagement AöR bereits eine Gewinnausschüttung erfolgen?*

Frage 2: *Wann hat die Trägerversammlung auf welcher Grundlage die Gewinnausschüttung beschlossen beziehungsweise wann soll der entsprechende Beschluss erfolgen?*

Frage 3: *Wann genau erfolgt oder erfolgte die Gewinnausschüttung?*

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Die Ausschüttung soll auf Bitten Schleswig-Holsteins erfolgen.

Nach der Empfehlung durch den Verwaltungsrat am 9. Mai 2023 steht die Entscheidung der Trägerversammlung noch aus.

Der genaue Zeitpunkt der Gewinnausschüttung steht noch nicht fest.

Frage 4: *Unterliegt die Gewinnausschüttung dem Abzug von Kapitalertragsteuer oder Ähnlichem? Wie hoch ist der Nettoerlös für den Haushalt?*

Antwort zu Frage 4:

Die Prüfung hierzu ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 5: *Wird nach der Gewinnausschüttung mit einem weiteren Mittelzufluss aus der Auflösung der hsh portfoliomanagement AöR im Haushaltsjahr 2023 gerechnet?*

Wenn ja, in welcher Höhe?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 5:

Ja. Mit der Auflösung der Anstalt steht das verbleibende Vermögen der Anstalt den Trägern zu. Die genaue Höhe wird mit der Vorlage des Abschlussberichts feststehen.